

Ökolumne zur EEG-Reform von Ulrich Brehme

Der Entwurf des geplanten neuen EEG-Gesetzes befindet sich noch im Gesetzgebungsprozess. Ob die EU-Kommission letztlich zustimmt ist auch noch offen. Mit dem Gesetz sollten die steigenden Subventionen im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energien begrenzt werden, da deren Marktanteil 25% am Bruttostromverbrauch erreicht hat.

Zum einen geht es bei der Reform um die Einspeisetarife und zum anderen um die Befreiungen der energieintensiven Industrie von der EEG-Umlage. Bisher zahlen die energieintensive Industrie 1 ct/kWh und die Privatverbraucher mehr als 6 ct/kWh in die EEG-Umlage.

Die Befreiung von der EEG-Umlage für Unternehmen aus 65 Branchen ließe sich auf 15 Branchen begrenzen, die so stromkosten- und handelsintensiv sind, dass sie durch höhere Strompreise tatsächlich wettbewerbsgefährdet wären.

Wirtschaftsminister Gabriel (SPD) unterstützt wieder einmal die Betrugsversuche der Kohle- und Ölindustrie zum Schaden der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Wer Strom in neuen regenerativen Kraftwerken (größer 10 kW) erzeugt, soll künftig 30% (1,9ct/kWh) , ab 2017 40% (2,5ct/kWh) der EEG-Umlage für den Eigenverbrauch bezahlen. Alle anderen Neuanlagen müssen die volle Umlage für den Eigenverbrauch bezahlen. Wer dagegen Kohlestrom in alten Kraftwerken erzeugt und diesen selbst verbraucht wie die großen Kohlekraftwerke, soll von der EEG-Umlage befreit bleiben. Diese Kraftwerke benötigen insgesamt 6% des in Deutschland produzierten Stroms, beispielsweise zum Betrieb von Förderbändern oder Pumpen. Alt- und Neuanlagen sollen nach dem Willen der EU-Kommission ab 2017 in gleicher Höhe an der EEG-Umlage beteiligt werden. Zudem fehlt völlig eine Strategie zur Internalisierung externer Umweltkosten. Der Emissionshandel liegt am Boden. Durch eine Reform des Emissionshandels oder eine höhere Ökosteuer könnten Klimafolgen eingepreist und so der Börsenstrompreis deutlich angehoben werden. Die Industrie verhindert dies und profitiert zusätzlich von den Vorteilen sinkender Börsenstrompreisen durch die erneuerbaren Energien.

Die Vollkosten des in konventionellen Kraftwerken erzeugten Stroms liegen bei 12 ct/kWh oder mehr. Wenn Strom aus erneuerbaren Energien günstiger erzeugt werden kann, dann verringern sie volkswirtschaftliche Kosten. Für solche erneuerbaren Energien (wie Wind- und Wasserkraftanlagen an Land oder Solaranlagen) sollte es keine Ausbaugrenzen geben, wie in diesem EEG-Gesetz. Für die Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien brauchen wir den Rückbau großer fossiler Kraftwerksleistungen und den Zubau flexibler und zu einem möglichst großen Anteil mit erneuerbarer Energien betriebener Erzeugungskapazitäten. Es gibt kaum Neuinstallationen von solarthermischen Kraftwerken. Dabei wäre genau der Ausbau der Erneuerbaren Wärme eine wichtige Antwort, um die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas zu beenden. Dazu müssen europäische Stromnetze für Solarstromimporte aufgebaut werden.

Der Grundsatz der Direktvermarktung ist zu begrüßen, denn dadurch und um teure Abregelungen zu vermeiden müssen sich Anlagenbetreiber stärker an der Nachfrage orientieren.

Ausschreibungsmodelle wie sie die EU ab 2017 fordert, sind teurer und eignen sich nicht für den Kleinstanlagenbereich. Solche Systeme haben angestrebte Mengenziele häufig verfehlt, weil sich die geforderten Preise und Qualitätsstandards nicht realisieren ließen.

Der Großhandelsmarkt mit der Strombörse optimiert vor allem die Kostenstrukturen über den Wettbewerb. Der Vorteil der geringen Betriebskosten von Wind- und Photovoltaik-Anlagen wird weiter steigen, wenn sie technologisch ausgereift sind und der Schwerpunkt der Weiterentwicklung auf die Erhöhung der Lebensdauer dieser Anlagen gelegt wird.